

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004 zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 26. April 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/1100 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. das Ergebnis der Verhandlungen mit der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank), der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG), der BioPro Baden-Württemberg GmbH, der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) und der Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH (bw-i) über eine engere Verzahnung der operativen Geschäfte der Wirtschaftsförderung des Landes mitzuteilen;
2. den Umfang und den Zeitplan der geplanten Verlagerung der operativen Durchführung von Fördermaßnahmen der neuen EU-Strukturförderperiode auf einen Träger außerhalb des Wirtschaftsministeriums und die damit verbundenen Personaleinsparungen mitzuteilen und darüber hinaus weiterhin die Auslagerung weiterer operativer Fördergeschäfte des Wirtschaftsministeriums mit Nachdruck zu prüfen;
3. über den Umfang der Personaleinsparungen beim Haus der Wirtschaft sowie über die Umsetzung als Kosten rechnende Einrichtung (cost-center) mit Blick auf die geeignete Betriebsform des Hauses der Wirtschaft zu berichten;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Dezember 2007 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 21. November 2007, Nr. I 0451.3, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

In der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode haben sich die Koalitionspartner und die Landesregierung vorgenommen, das operative Geschäft der Wirtschaftsförderung des Landes nach Möglichkeit noch stärker zu vernetzen. In einem Verbund sollen L-Bank, MFG, BioPro, das Steinbeis-Europazentrum (SEZ) und Baden-Württemberg International (bw-i) ihre Zusammenarbeit verstärken; dies deckt sich im Wesentlichen mit dem Vorschlag des Rechnungshofs zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg, den der Landtag am 26. Juli 2006 beschlossen hat; danach wird die Landesregierung u. a. aufgefordert „auf eine Ausweitung und engere Verzahnung der Zusammenarbeit von geförderten Institutionen der Wirtschaftsförderung hinzuwirken“.

Kernpunkte einer verbesserten Zusammenarbeit sind die folgenden sieben Handlungsfelder:

- Jährliche Durchführung einer gemeinsamen Informationsveranstaltung zu den Wirtschaftsförderungsangeboten der Institutionen.
- Gemeinsame Schulungen und Seminare für Mitarbeiter der beteiligten Einrichtungen sowohl zu gemeinsamen Themen als auch zur gegenseitigen Information.
- Mehr Vermittlung von EU-Projekten an die Institutionen als operative Einheiten des Landes.
- Die Institutionen arbeiten verstärkt bei der Entwicklung von Projektkonzeptionen zusammen, evtl. auch zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Einsatz neuer Instrumente zur Wirtschafts- und Innovationsförderung (d-serve, Innovations-Wiki).
- Die Einrichtungen stimmen sich bei der Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen ab.
- Cross-over-marketing – Die Dienstleistungsangebote der Institutionen werden in den jeweiligen, eigenen Publikationen, Internetauftritten etc. kenntlich gemacht. Die Institutionen informieren sich darüber hinaus gegenseitig und fortlaufend über geplante Maßnahmen.
- Erfahrungsaustausch – Zwischen den Einrichtungen findet dreimal jährlich ein allgemeines Abstimmungsgespräch mit Erfahrungsaustausch statt.

Der Prozess zur verstärkten Kooperation auf der Basis der Selbstverpflichtung von BioPro, bw-i, L-Bank, MFG und Steinbeis-Europazentrum wird durch eine interministerielle Arbeitsgruppe begleitet und gesteuert. Fortschritte auf dem Gebiet der Kooperation werden nach zwei Jahren evaluiert. Dieses Verfahren haben auch Vertreter von Wirtschaftsverbänden und Kammern begrüßt.

Zu 2.:

Fördermaßnahme der neuen EU-Strukturförderperiode

Umfang und Zeitplan der Verlagerung

Geplant ist die komplette Verlagerung der verwaltungsmäßigen Abwicklung auf die L-Bank. Nach dem bisherigen Stand der Verhandlungen umfasst dies die Abwicklung der Förderfälle von der Entgegennahme der Anträge über die Erstellung der Bewilligungsbescheide, die Bearbeitung von Mittelanforderungen, die Prüfung der Verwendungsnachweise bis zur Erstellung der Schlussbescheide einschließlich der Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten.

Die Verhandlungen mit der L-Bank sind noch nicht abgeschlossen. Die endgültige Ausformulierung der Aufgaben im Einzelnen steht daher noch nicht fest.

Die inhaltliche Steuerung des ESF einschließlich der Beurteilung der inhaltlichen Ausrichtung von Projekten soll für den gesamten ESF im Sinne eines einheitlichen Vorgehens mit der Verwaltungsbehörde, dem Ministerium für Arbeit und Soziales, nicht an die L-Bank vergeben werden.

Nachdem die Förderperiode zum 1. Januar 2007 begonnen hat, wird mit der Genehmigung des operationellen Programms noch im laufenden Jahr gerechnet. Derzeit werden unter der Federführung der Verwaltungsbehörde bei der L-Bank die EDV-technischen Anpassungen zur Abwicklung des neuen ESF geschaffen. Daran wird sich die Umsetzung des operationellen Programms in breitem Umfang anschließen.

Personaleinsparungen

Mit der Verlagerung der operativen Umsetzung für die neue Förderperiode werden vorläufig keine Personaleinsparungen verbunden sein können. Dies hat insbesondere folgende Ursachen:

Die Abwicklung der Förderperiode 2000 bis 2006 (Ziel 3) wird sich nach den derzeitigen Planungen mindestens bis in das Jahr 2009 erstrecken. Der Aufbau und die Durchführung der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 müssen also über einen längeren Zeitraum parallel zur Abwicklung der auslaufenden Förderperiode erfolgen.

In der neuen Förderperiode stellt die EU deutlich höhere administrative Anforderungen an die Mittelverwendung. So kommt beispielsweise eine stark outputorientierte Steuerung mit zahlreichen Indikatoren hinzu, die aufgrund des hohen Detaillierungsgrades sehr aufwändig sein wird. Der daraus resultierende zusätzliche Aufwand verringert sich durch die Auslagerung der operativen Umsetzung nicht. Während dieser Phase können keine Personaleinsparungen realisiert werden.

Die Frage von Personaleinsparungen, stellt sich also erst nach Abschluss von ESF Ziel 3, voraussichtlich 2008/09. Da dann bereits erste Erfahrungen mit der Durchführung der neuen Förderperiode und den sich dort stellenden weiteren Anforderungen vorliegen, wird das Wirtschaftsministerium die Möglichkeit von Personaleinsparungen zu diesem Zeitpunkt erneut nachdrücklich prüfen.

Auslagerung weiterer operativer Fördergeschäfte

Ein Großteil der Maßnahmen und Projekte des Wirtschaftsministeriums im Bereich der Zukunftsoffensive II und III befindet sich in der Endphase. Nach Beendigung werden diese Projekte nicht mehr fortgesetzt.

Die Auslagerung von Förderprogrammen, die zum Kernbereich der klassischen Mittelstands- und Wirtschaftsförderung zählen, wurde geprüft mit dem Ergebnis, dass diese weiterhin direkt im Wirtschaftsministerium angesiedelt bleiben sollen, um diese effektiv weiterführen zu können. Durch eine Auslagerung von Förderprogrammen – d. h. Grundsatzzuständigkeit verbliebe im Wirtschaftsministerium, die Umsetzung würde außerhalb des Wirtschaftsministeriums erfolgen – entstehen Schnittstellen, die zu Abstimmungsbedarf führen sowie Verfahrens- und Entscheidungswege verlängern und komplexer machen würden.

Eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich geprägt durch ein schnelles Handeln, das dadurch erleichtert wird, dass Förderkonzeption und Förderumsetzung in einer Hand liegen. Nur über das Wirtschaftsministerium originär kann optimal entsprechend der konjunkturellen und strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft, aber auch der politischen Vorgaben agiert und reagiert werden, um erfolgreich tätig zu sein. Das gilt besonders für die Gebiete der beruflichen Bildung, Unternehmens- und Existenzgründungsberatung u. a. Des Weiteren besteht beim Wirtschaftsministerium eine größere Nähe zu den Zuwendungsempfängern, wie z. B. Kammern und Verbänden, um diese Programme sinnvoll zu gestalten.

Die Programme werden jedoch fortlaufend geprüft, ob sie noch effizienter gestaltet werden können. In diesem Zusammenhang bleibt die Prüfung möglicher Auslagerungen auch künftig auf der Agenda.

Zu 3.:

Das Referat 67 des Wirtschaftsministeriums (Haus der Wirtschaft) hat seit dem 1. Januar 2005 insgesamt 5,5 Vollzeitäquivalente eingespart (2 h. D., 1,5 g. D., 2 m. D.).

Zum Stand Dezember 2007 umfasst das Referat insgesamt 30 Mitarbeiter (= 28,7 Vollzeitäquivalente). Hiervon sind inkl. Leitung und Ausstellungswerkstatt 23 Mitarbeiter (= 21,7 VZÄ) für den Veranstaltungsbetrieb tätig. Im Gesamtumfang von ca. 3 VZÄ sind darüber hinaus Aushilfen als geringfügig Beschäftigte tätig.

Für den Veranstaltungsbetrieb „Haus der Wirtschaft“ wurde ein geeignetes Kostenrechnungssystem erarbeitet und seit September 2007 implementiert. Dieses liefert Informationen über Kosten- und Erlösdaten nach verschiedenen Differenzierungsmerkmalen. So generiert das Kostenrechnungssystem in regelmäßigen Abständen Auswertungen nach einzelnen sog. Kernveranstaltungen ebenso wie nach einzelnen Veranstaltungsräumen und nach den unterschiedlich rabattierten Veranstaltergruppen. Aufgrund der bezüglich der einzelnen Kontierungsobjekte saisonal zum Teil sehr stark schwankenden Auslastungsgrade liegt eine aussagekräftige Datengrundlage frühestens nach Ablauf eines Jahres vor. Auf dieser Basis wird das Wirtschaftsministerium eine sorgfältige Analyse mit dem Ziel der Optimierung des Veranstaltungsbetriebs Haus der Wirtschaft, auch mit Blick auf die geeignete Betriebsform, vornehmen.